



## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 06/23

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 26. April 2023 / 17:00 – 20:30 Uhr
<b>Ort</b>	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
<b>Anwesend</b>	Jürgen Hasler, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Protokoll</b>	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

---

Protokoll veröffentlicht am 27.04.2023



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für ihren Einsatz und die Arbeit, welche sie für die Gemeinde in den letzten vier Jahren geleistet haben. Es war ein Miteinander mit sehr guten und konstruktiven Diskussionen, welche im Sinne und Wohle unserer Gemeinde stattfanden und diese sehr gut weitergebracht haben. Sie wünscht allen Mitgliedern alles Gute und viel Erfolg auf dem weiteren Lebensweg.

Auch wir von der Verwaltung schliessen uns diesem Dank an und bedanken uns besonders herzlich bei Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten acht Jahren. Wir wünschen ihr alles Gute im wohlverdienten Ruhestand.

## **Baulandumlegung Rotengasse: Genehmigung der Unterlagen für die Auflage des Neuzuteilungsplans**

### **Ausstand von zwei Gemeinderatsmitgliedern**

Gemäss Art. 50 vom Gemeindegesetz bzw. Landesverwaltungspflegegesetz treten Alois Hoop und Melanie Egloff-Büchel für dieses Traktandum in den Ausstand.

### **Gast**

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

### **Antrag Tiefbau**

Im Jahr 2021 führte die Gemeinde Ruggell Gespräche mit allen Eigentümern vom Baulandumlegungsperimeter Rotengasse durch. Dabei wurden sämtliche Wünsche aufgenommen, welche für das Erschliessungskonzept relevant sind. In mehreren darauffolgenden Konzeptvarianten wurde versucht, diese Wünsche bestmöglich zu berücksichtigen. Dazu fanden auch immer wieder Besprechungen mit den Eigentümern statt, an welchen die Bedürfnisse abgeglichen wurden, was für die Weiterentwicklung der Varianten wichtig war. Die am Ende des letzten Jahres erstellte Variante wurde allen Eigentümern zur Vernehmlassung zugestellt. Dabei sind keine nennenswerten Rückmeldungen eingegangen, weshalb von einer breiten Zustimmung ausgegangen werden kann. Diese Variante wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung am 18. Januar 2023 behandelt und genehmigt.

Auf Basis dieser genehmigten Variante wurden nun sämtliche Unterlagen für die Auflage der Neuzuteilung erstellt. Diese Unterlagen müssen gemäss Art. 10 Abs. 1 Baulandumlegungsgesetz vom Gemeinderat genehmigt werden. Nach erfolgter Genehmigung werden die Unterlagen für die Neuzuteilung gemäss Art. 10 Abs. 3 Baulandumlegungsgesetz während 14 Tagen öffentlich aufgelegt und den Grundeigentümern zugestellt. Die Planaufgabe wird in den amtlichen Kundmachungsorganen bekannt gegeben, wovon die Grundeigentümer schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung des Neuzuteilungsplans sowie den dazugehörigen Unterlagen vom 6. April 2023 für die Auflage der Neuzuteilung Baulandumlegung Rotengasse.

### **Erörterung**

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle stellt den Antrag ausführlich vor und die detaillierten Pläne werden gemeinsam durchgegangen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Sanierung der Landstrasse (Ausbau 2023): Landerwerb Parzelle Nr. 1458**

### **Antrag Tiefbau**

Am 18. Januar 2023 genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den Kredit für die Ausbautetappe 2023 der Landstrasse sowie die Sanierung vom Poliweg. Mit diesem Projekt wurde der Verkehrsknoten im Bereich der Landstrasse, der Kreuzstrasse und vom Poliweg gemäss den heutigen Normen konstruiert. Daraus folgend werden die Einlenkbereiche in die Seitenstrassen grösser als bisher, weshalb Landerwerb nötig wird.

In Bezug auf den südlichen Einlenkbereich vom Poliweg wurde mit dem Eigentümer der Parzelle Nr. 1458 Gespräche geführt und entsprechend die gängigen Konditionen vom Land für die Abtretung der benötigten Fläche angeboten. Dabei wird der amtliche Schätzwert als Kaufpreis angenommen und die Ausnutzungsziffer bleibt bezogen auf die ursprüngliche Parzellenfläche bestehen. Da sich der Landerwerb auf eine Ecke des Grundstücks bezieht, bleibt die Baulinie unabhängig der Landabtretung für die Parzelle Nr. 1458 unverändert.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Kauf der für den Einlenker Poliweg benötigten Fläche der Parzelle Nr. 1458 in der Grösse von vier Quadratmetern zum amtlichen Schätzwert.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Landwirtschaftliche Flächen: Kaufangebot Parzellen Nr. 65, 2533 und 2589**

### **Antrag VorsteherIn**

Die Besitzerin der Parzellen Nr. 65, 2533 und 2589 hat der Gemeinde Ruggell ihre Grundstücke zum Verkauf angeboten. Die Parzellen Nr. 2533 und 2589 liegen im Flur «Spielteile». Die Parzelle Nr. 65 liegt im Flur «Neue Teile».

Aus Sicht der Gemeinde können die Grundstücke für den Erwerb von vorsorglichen Bodenflächen in Erwägung gezogen werden. Für das Angebot an die Eigentümerin wurden die Preise der in der Nähe liegenden Grundstücke beigezogen und werden wie folgt vorgeschlagen:

Parzelle Nr. 65 =	468m <sup>2</sup> x CHF 16.50/m <sup>2</sup> =	CHF 7'722.00
Parzelle Nr. 2533 =	1'352m <sup>2</sup> x CHF 19.00/m <sup>2</sup> =	CHF 25'688.00
Parzelle Nr. 2589 =	1'347m <sup>2</sup> x CHF 19.00/m <sup>2</sup> =	<u>CHF 25'593.00</u>
<b>Total</b>		<b><u>CHF 59'003.00</u></b>

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kauf des Grundstücks Nr. 65 zum Preis von CHF 7'722.
2. Kauf des Grundstücks Nr. 2533 zum Preis von CHF 25'688.
3. Kauf des Grundstücks Nr. 2589 zum Preis von CHF 25'593.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis 5 zu 4)
3. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis 5 zu 4)

## **Tempo 30 Zonen im Wohnquartier: Ergebnisse der Meinungsumfrage**

### **Antrag VorsteherIn**

Der Gemeinderat entschied an der Sitzung Nr. 16/22 vom 14. Dezember 2022, eine Meinungsumfrage bezüglich der Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde durchzuführen. In der Folge wurde das Liechtenstein-Institut als unabhängiges Forschungsinstitut mit der Erstellung eines Konzepts für die Durchführung einer solchen Umfrage beauftragt.

Das Konzept der Umfrage wurde vom Gemeinderat an der Sitzung Nr. 02/23 vom 8. Februar 2023 genehmigt. Es sah die Durchführung einer Umfrage unter allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Ruggell im Alter von 16 Jahren und älter vor. Personen zwischen 16 und 64 Jahren erhielten hierzu ein Anschreiben der Gemeinde und des Liechtenstein-Instituts mit einem Link zu einem Onlinefragebogen. Allen Personen im Alter von 65 Jahren und älter wurde ein schriftlicher Fragebogen zugestellt, welcher nachträglich in das Befragungssystem integriert wurde. Der vom Gemeinderat verabschiedete Fragebogen enthält im Wesentlichen zwei Fragen:

- Soll in Ruggell – mit Ausnahme der Landesstrassen, der Industriestrasse und des Industrierings – flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden?
- Würden Sie es begrüssen, wenn in Ihrem Wohnquartier Tempo 30 eingeführt werden würde?

Für die Auswertung von Frage 2 wurden die teilnehmenden Personen ferner gebeten, ihr Wohngebiet anzugeben. Zudem wurden Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft abgefragt.

Die Umfrage startete am 16. März 2023 und endete am 30. März 2023. Insgesamt wurden 2038 Personen angeschrieben. Davon waren 432 Personen mindestens 65 Jahre alt und erhielten somit einen schriftlichen Fragebogen zugestellt. Die an die Gemeinde retournierten schriftlichen Fragebögen wurden im Nachgang zur Befragung durch einen Mitarbeitenden der Gemeinde Ruggell am Liechtenstein-Institut in das Umfragesystem übertragen. Insgesamt nahmen 1129 Personen an der Umfrage teil. Dies entspricht einem Rücklauf von 55 Prozent.

Während sich eine relativ stabile Mehrheit von 56% gegen eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 ausspricht (Frage 1), spricht sich zusammenfassend die Hälfte (50%) gegen eine Einführung von Tempo 30 in ihrem Wohnquartier aus (Frage 2). Naheliegenderweise unterscheiden sich die Meinungen je nach Wohngebiet. Die Zustimmung zu Tempo 30 im eigenen Wohnquartier schwankt zwischen 70 Prozent (Nellengasse / Poststrasse) und 27 Prozent (Berg / Geisszipfel). Bei der Interpretation der Ergebnisse muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Fallzahlen in einigen Wohngebieten klein und die statistischen Unsicherheiten dementsprechend gross sind.

Die Ergebnisse dieser Meinungsumfrage dienen dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe. Eine Meinungsumfrage ist von einer Abstimmung klar zu differenzieren.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse
2. Genehmigung der Einführung von Tempo 30 Zonen in den einzelnen Quartieren und Strassen.

### **Erörterung**

Der Gemeinderat hält zu Beginn fest, dass die Beteiligung von 55% einerseits für eine Umfrage relativ gut ist. Andererseits hätte sich der Gemeinderat eine höhere Beteiligung für dieses Thema erwartet, da dieses Thema in den letzten Monaten intensiv diskutiert wurde. Warum 45% der Einwohnerinnen und Einwohner nicht teilgenommen haben, darüber kann nur spekuliert werden. Auf jeden Fall hält der Gemeinderat fest, dass eine Meinungsumfrage in diesem Fall Sinn macht, jedoch nicht für alle Themen und Fälle geeignet ist.

In einer ersten Diskussion ist für alle Mitglieder des Gemeinderats wichtig, dass die Tempo 30 Zonen rund um das Schulareal realisiert wird. Dies betrifft auch den gesamten Kreuzungsbereich Nellengasse, Kirchstrasse, Lettenstrasse und Langacker.

Im Weiteren ist sich die Mehrheit im Gemeinderat einig, dass in den Strassen und Quartieren Tempo 30 eingeführt werden, welche eine hohe Zustimmung erhalten. Dies sind die folgenden Quartiere und Strassen (% Zustimmung):

- 70%: Nellengasse / Poststrasse
- 69%: Spiegelstrasse
- 66%: Mühlegarten
- 60%: Quartier Giessen und Unterdorf
- 57%: Fuhraweg

Bezogen auf die Quartiere wird vorgeschlagen, im Quartier Würle und Poliweg (52% Zustimmung) trotz dem knappen Resultat ebenfalls Tempo 30 einzuführen – damit sind alle Quartiere westlich der Landstrasse Tempo 30 Zonen. Da alle Wege in diesem Quartier über kein Trottoir verfügen, ist aus Sicherheitsgründen die Einführung von Tempo 30 aus Sicht des Gemeinderats (Mehrheit) wichtig.

Das Quartier Spidach / Rotengasse erhielt eine Zustimmung von 52%. Aufgrund der engen Strassenverhältnisse im Spidach und der unübersichtlichen Kurve in der Rotengasse soll aus Sicherheitsgründen auch in diesem Quartier Tempo 30 eingeführt werden. Mit einbezogen wird der Strassenabschnitt der Lettenstrasse zwischen der Kreuzung bei der Schule und der Abzweigung zum Spidach. Die Grundstücke auf beiden Strassenseiten gehören der Gemeinde und auf der Nordseite wird in den nächsten Jahren das LAK realisiert. Zudem befindet sich in diesem Abschnitt die stark frequentierte Bushaltestelle „Sennerei“.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, trotz weniger Zustimmung Tempo 30 auch in der Kirchstrasse einzuführen. Dies aufgrund des Kirchplatzes, auf dem viele Übergänge stattfinden und von der Kirche bei Veranstaltungen genutzt wird. Aus Sicherheitsgründen ist auch die Einmündung des Langsamweges direkt beim Friedhof zu berücksichtigen, welcher hinter einer Mauer von Norden her nicht einsehbar ist.

Alle anderen Strassen und Quartiere erhielten in der Meinungsabfrage eine deutliche Absage. Der Gemeinderat akzeptiert diese Meinung und wird frühestens in zwei oder drei Jahren eine erneute Umfrage in diesen Quartieren und Strassen durchführen.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Meinungsumfrage zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Einführung von Tempo 30 Zonen in folgenden Quartieren und Strassen wie folgt:

Quartier / Strasse	Ergebnis JA-Anteil Meinungsumfrage	Abstimmungsergebnis Gemeinderat: Ja / Nein zu Tempo 30	Verhältnis Gemeinderat (Ja zu Nein)
Rund um das Schulareal	-	<b>Ja</b>	9 zu 0 (einstimmig)
Nellengasse / Poststrasse	70%	<b>Ja</b>	8 zu 1
Spiegelstrasse	69%	<b>Ja</b>	8 zu 1
Mühlegarten	66%	<b>Ja</b>	8 zu 1
Giessen / Unterdorf	60%	<b>Ja</b>	8 zu 1
Fuhraweg	57%	<b>Ja</b>	8 zu 1
Wüerle / Poliweg	52%	<b>Ja</b>	8 zu 1
Rotengasse / Spidach	52%	<b>Ja</b>	8 zu 1
Langacker	46%	<b>Nein</b>	2 zu 7
Oberweiler / Kreuzstrasse	43%	<b>Nein</b>	2 zu 7
Bogengasse / Wiesle / Hof	41%	<b>Nein</b>	2 zu 7
Kirchstrasse / Kellersfeld	40%	<b>Ja</b>	6 zu 3
Schlatt	36%	<b>Nein</b>	2 zu 7
Letten / Egerta	34%	<b>Nein</b>	2 zu 7
Landesstrassen / Industrie	33%	<b>Nein</b>	-
Berg / Geisszipfel	27%	<b>Nein</b>	2 zu 7

## Einbürgerungen Erleichterte Einbürgerung Manfred Rogina

### Antrag VorsteherIn

Herr Manfred Rogina hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung gestellt. Der Antragssteller hat seit 1995 seinen ordentlichen Wohnsitz in Ruggell. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

### Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

### Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

## Informationskanal der Gemeinde: Ersatz LED Informationstafeln an den Dorfeinfahrten

### Antrag Vorsteherin

Seit 2018 stehen an den Dorfeinfahrten an der Landstrasse und Rheinstrasse zwei LED-Informationstafeln. Mit diesen Tafeln kann die Gemeinde auf anstehende Veranstaltungen hinweisen oder wichtige Mitteilungen veröffentlichen. Die Informationstafeln an den Ortseingängen erfreuen sich mittlerweile in zahlreichen Gemeinden Liechtensteins an grosser Beliebtheit. So ergab auch die Bevölkerungsumfrage im Jahr 2020, dass die LED-Tafeln als wichtige Informationsquellen wahrgenommen werden.

Seit einem Monat hat die LED-Tafel an der Rheinstrasse einen Ausfall. Erste Abklärungen ergaben, dass der Computer in der Tafel nicht mehr funktioniert und ausgewechselt werden muss. Gleichzeitig wird vom Anbieter empfohlen, den Computer an der Landstrasse ebenfalls aus Altersgründen auszutauschen. Die Offerte beträgt CHF 1'548.50 pro Tafel. Aktuell ist ein Pixelfeld auf der LED-Tafel an der Landstrasse ausgefallen, so dass die Informationen nicht mehr lesbar sind.

In den letzten zwei Jahren behandelte der Gemeinderat bereits mehrmals die technischen Ausfälle der beiden LED-Tafeln an der Landstrasse und Rheinstrasse, welche immer zahlreicher wurden. Dabei wurde in verschiedene Ersatzteile investiert. Das Arbeiten mit den bestehenden Tafeln wird immer aufwendiger und die Unzufriedenheit grösser.

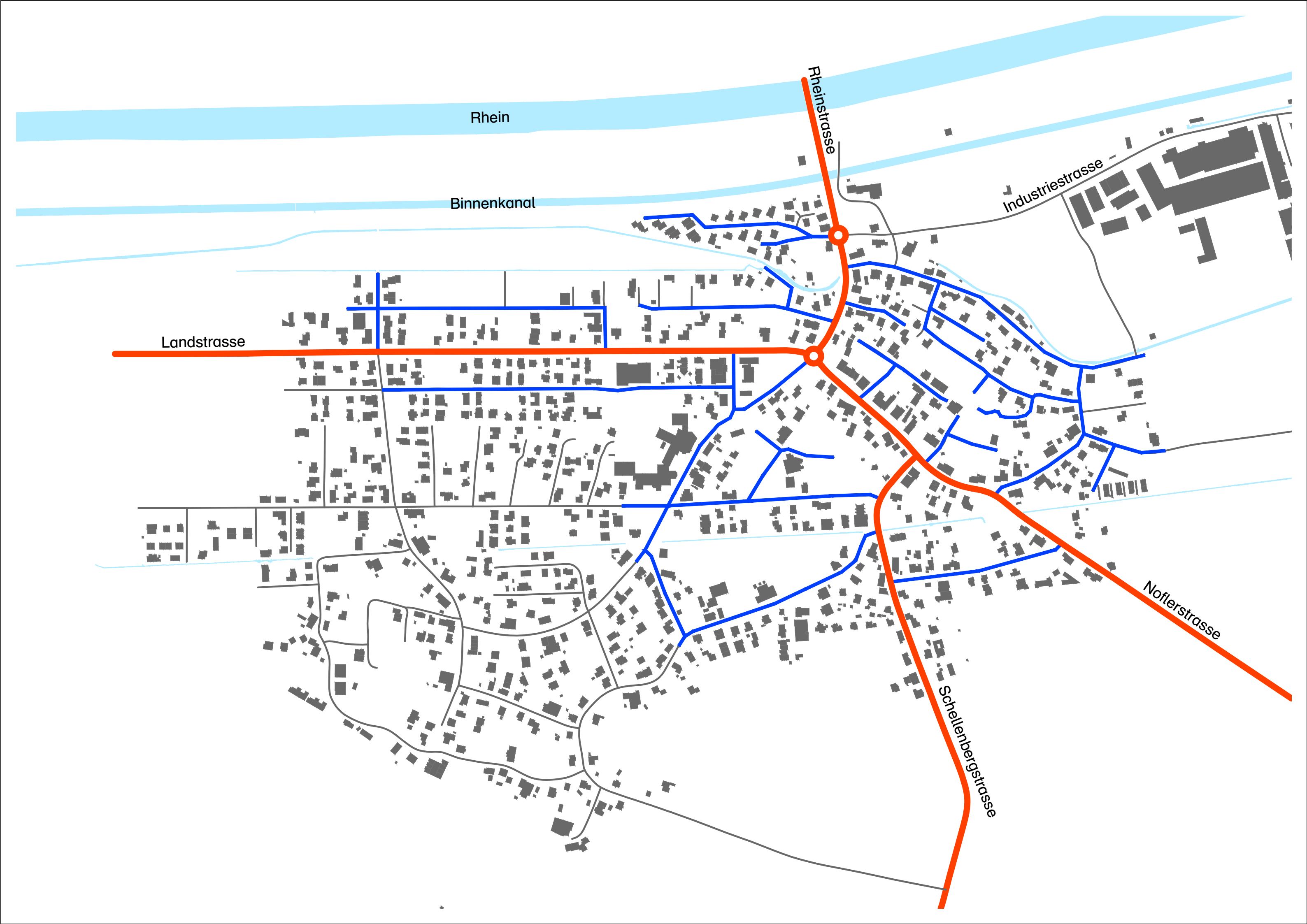
In der letzten Gemeinderatssitzung Nr. 05/23 am 5. April 2023 hat sich der Gemeinderat über das weitere Vorgehen beraten und kam zum Schluss, dass das weiter Bezahlen von Ersatzteilen nicht mehr in Frage kommt. Die Tafeln werden auch optisch nicht mehr ansehnlich angesehen und das Bild ist qualitativ nicht mehr vergleichbar mit den neueren Tafeln. Der Gemeinderat beauftragte die Bauverwaltung, bei der Signal AG eine Offerte für das Ersetzen der LED-Tafeln einzuholen. Das Ersetzen beider Tafeln mit allen Arbeiten und dazugehörigen Bauteilen und Programmen beläuft sich gesamthaft auf CHF 73'670.05. Die neuen Tafeln können auf dem bestehenden Fundament aufgebaut werden.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung des Kaufs von zwei neuen LED-Tafeln bei der Signal AG im Umfang von CHF 73'670.05
2. Genehmigung eines Nachtragskredits im Umfang von CHF 73'670.05.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.



Rhein

Binnenkanal

Landstrasse

Rheinstrasse

Industriestrasse

Noflerstrasse

Schellenbergstrasse

Liechtenstein-Institut

# MEINUNGSUMFRAGE ZUR EINFÜHRUNG VON TEMPO 30 IN DER GEMEINDE RUGGELL

KURZBERICHT ZU DEN ERGEBNISSEN



LIECHTENSTEIN-INSTITUT





Verantwortliche Autoren:

Christian Frommelt, Direktor, Liechtenstein-Institut

Philippe Rochat, Forschungsbeauftragter Politik, Liechtenstein-Institut

Thomas Milic, Forschungsleiter Politik, Liechtenstein-Institut

Diese Auswertung wurde im Auftrag der Gemeinde Ruggell erstellt.

Zitiervorschlag: Liechtenstein-Institut (2023): Meinungsumfrage zur Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde Ruggell. Liechtenstein-Institut, Gamprin-Bendern.

Gamprin-Bendern, April 2023

Liechtenstein-Institut

St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern, Liechtenstein

[www.liechtenstein-institut.li](http://www.liechtenstein-institut.li)

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Ausgangslage und Auftragsstellung.....	4
2	Die Befragung .....	5
3	Ergebnisse.....	6
4	Differenzierte Auswertung .....	8
	Tabellenanhang .....	10

## 1 AUSGANGSLAGE UND AUFTRAGSSTELLUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ruggell entschied an der Sitzung Nr. 16/22 vom 14. Dezember 2022, eine Meinungsumfrage bezüglich der Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde durchzuführen. In der Folge wurde das Liechtenstein-Institut als unabhängiges Forschungsinstitut mit der Erstellung eines Konzepts für die Durchführung einer solchen Umfrage beauftragt.

Das Konzept der Umfrage wurde vom Gemeinderat an der Sitzung Nr. 02/23 vom 8. Februar 2023 genehmigt. Es sah die Durchführung einer Umfrage unter allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Ruggell im Alter von 16 Jahren und älter vor. Personen zwischen 16 und 64 Jahren erhielten hierzu ein Anschreiben der Gemeinde und des Liechtenstein-Instituts mit einem Link zu einem Onlinefragebogen. Allen Personen im Alter von 65 Jahren und älter wurde ein schriftlicher Fragebogen zugestellt, welcher nachträglich in das Befragungssystem integriert wurde.

Der vom Gemeinderat verabschiedete Fragebogen enthält im Wesentlichen zwei Fragen:

- Soll in Ruggell – mit Ausnahme der Landesstrassen, der Industriestrasse und des Industrierings – flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden?
- Würden Sie es begrüßen, wenn in Ihrem Wohnquartier Tempo 30 eingeführt werden würde?

Für die Auswertung von Frage 2 wurden die teilnehmenden Personen ferner gebeten, ihr Wohngebiet anzugeben. Zudem wurden Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft abgefragt.

Die vom Liechtenstein-Institut erstellte Auswertung soll sich gemäss Auftragsstellung auf die Wiedergabe der Ergebnisse durch deren grafische Aufbereitung beschränken.

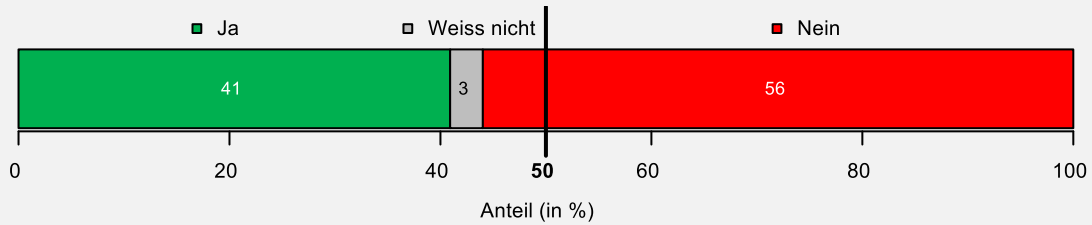
## 2 DIE BEFRAGUNG

Die Umfrage startete am 16. März 2023 und endete am 30. März 2023. Insgesamt wurden 2038 Personen angeschrieben. Davon waren 432 Personen mindestens 65 Jahre alt und erhielten somit einen schriftlichen Fragebogen zugestellt. Die an die Gemeinde retournierten schriftlichen Fragebögen wurden im Nachgang zur Befragung durch einen Mitarbeitenden der Gemeinde Ruggell am Liechtenstein-Institut in das Umfragesystem übertragen. Insgesamt nahmen 1129 Personen an der Umfrage teil. Dies entspricht einem Rücklauf von 55 Prozent.

Für die Auswertung wurden die Daten bereinigt. Des Weiteren wurde geprüft, inwieweit sich die Gruppe der teilnehmenden Personen hinsichtlich Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit von der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Ruggell unterscheidet. Die Abweichungen waren dabei sehr gering. Entsprechend marginal ist der Effekt einer Gewichtung der Daten nach den genannten Variablen auf die Ergebnisse. Im Folgenden werden deshalb die ungewichteten Ergebnisse ausgewiesen.

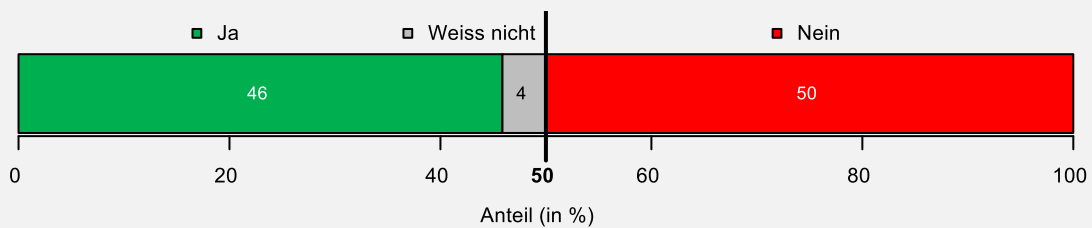
### 3 ERGEBNISSE

**«Soll in Ruggell – mit Ausnahme der Landesstrassen, der Industriestrasse und des Industrierings – flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden?»**



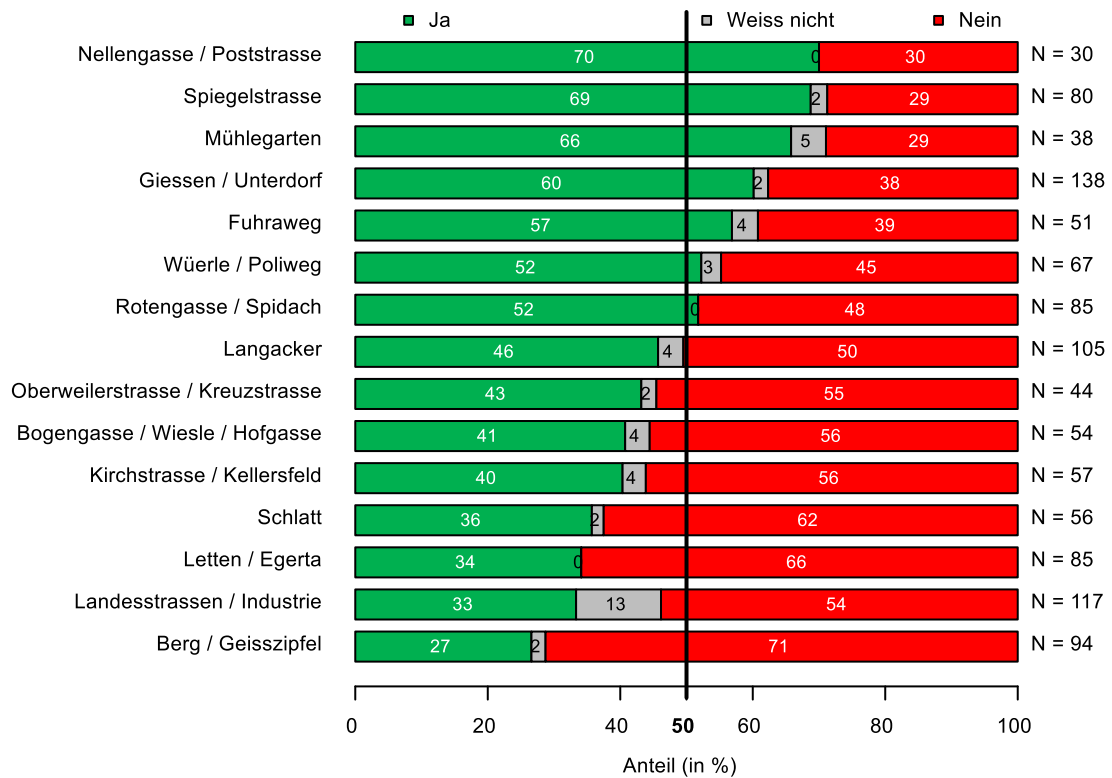
Eine relativ stabile Mehrheit von 56 Prozent spricht sich gegen eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 aus. Für eine Einführung sind rund zwei von fünf Befragten.

**«Würden Sie es begrüssen, wenn in Ihrem Wohnquartier Tempo 30 eingeführt werden würde?»**



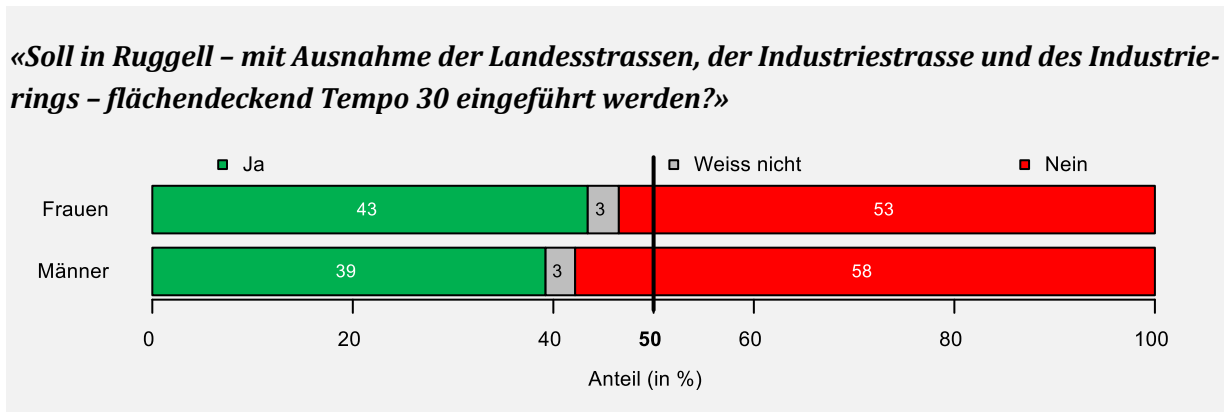
Die Hälfte der Befragten spricht sich gegen eine Einführung von Tempo 30 in ihrem Wohnquartier aus. Der Meinungsbildungsprozess ist jedoch noch nicht entscheidend gefestigt. Vier Prozent der Befragten hat sich (noch) keine Meinung gebildet.

Naheliegenderweise unterscheiden sich die Meinungen je nach Wohngebiet (nächste Grafik). Die Zustimmung zu Tempo 30 im eigenen Wohnquartier schwankt zwischen 70 Prozent (Nellengasse / Poststrasse) und 27 Prozent (Berg / Geisszipfel). Bei der Interpretation der Ergebnisse muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Fallzahlen in einigen Wohngebieten klein und die statistischen Unsicherheiten dementsprechend gross sind (siehe Angabe «N=» auf der Grafik).



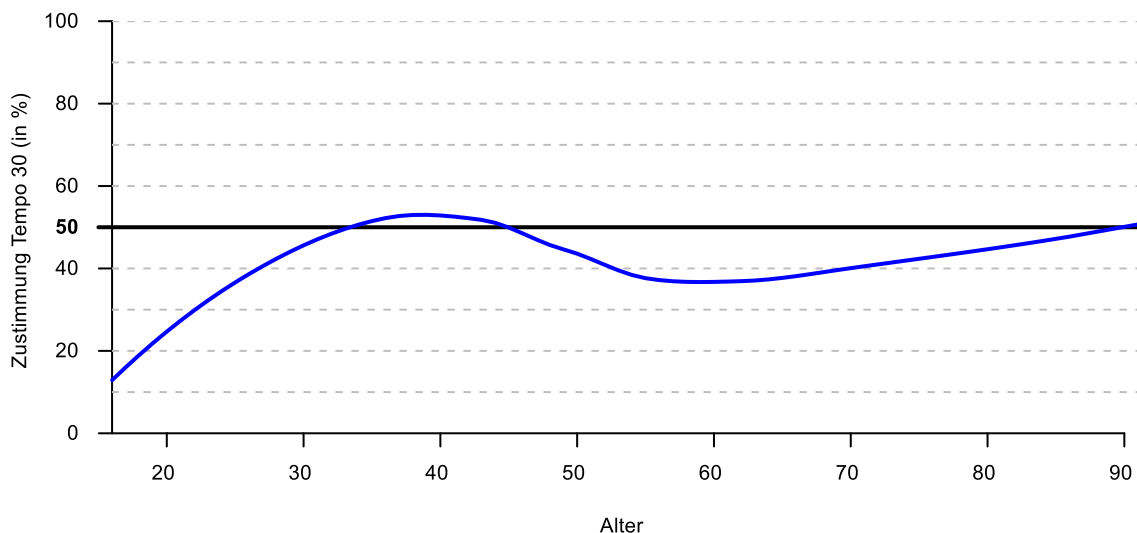
## 4 DIFFERENZIERTE AUSWERTUNG

In der Umfrage wurde auch nach Geschlecht und Alter gefragt. Die entsprechenden Ergebnisse werden im Folgenden präsentiert:



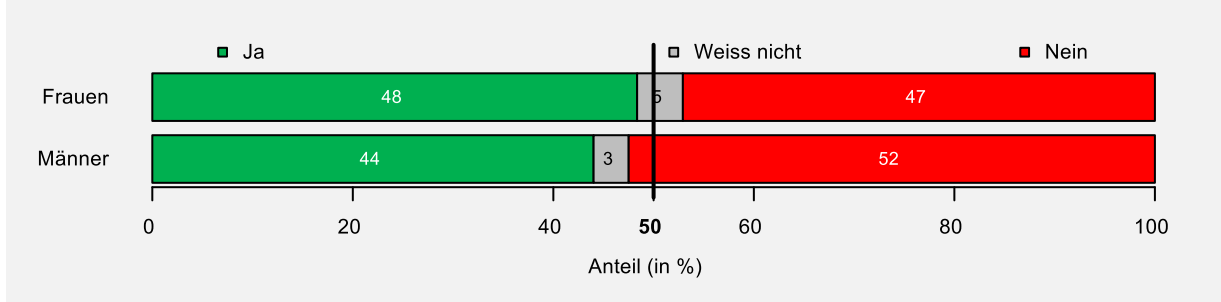
Sowohl Frauen wie auch Männer sprechen sich insgesamt gegen eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 aus. Die Zustimmung ist bei Frauen jedoch ein paar Prozentpunkte höher.

Die Zustimmung zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 nimmt mit dem Alter zunächst zu und findet ab Mitte 30 eine (knappe) mehrheitliche Zustimmung (siehe auch Tabellenanhang).<sup>1</sup> Ab Mitte 40 findet die Einführung keine Mehrheit mehr und sinkt, bevor sie bei älteren Personen wieder zunimmt.

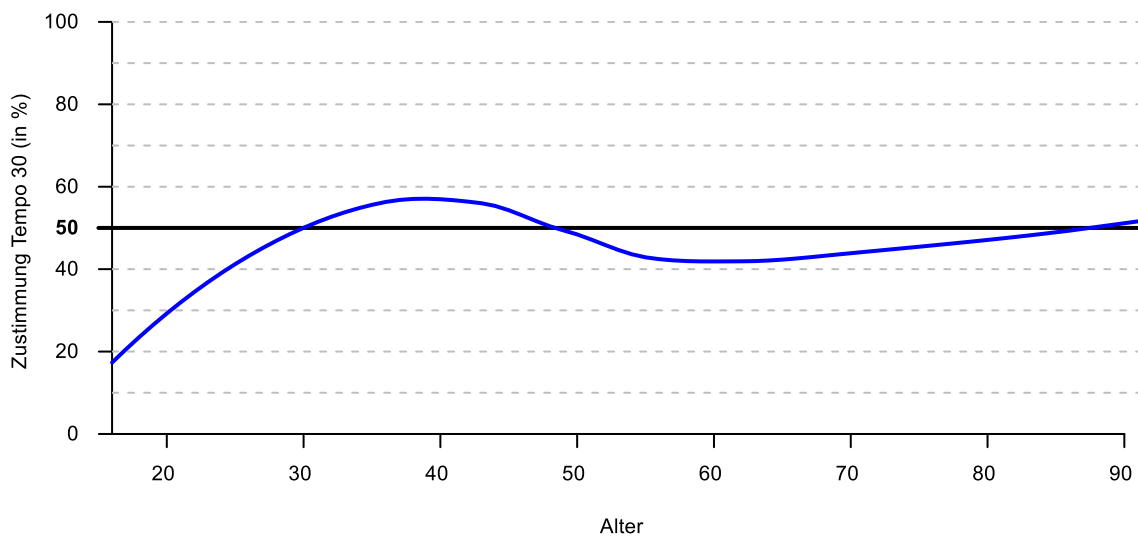


<sup>1</sup> Bei der in der Grafik dargestellten Linie handelt es sich um eine Loess-Anpassungslinie. Dieses Glättungsverfahren eignet sich besonders gut, um nichtlineare Trends in den Daten aufzuzeigen. Dazu werden lokale, gewichtete Regressionen für alle Ausprägungen der x-Achse (Alter in Jahren) und ihren jeweils benachbarten Punkten gerechnet. Je weiter entfernt Letztere sind, desto geringer ist ihr Einfluss auf die Glättung. Die in der Grafik dargestellte Linie ist somit als Trend zu verstehen. Der Tabellenanhang beinhaltet zusätzlich konkrete Anteilswerte für verschiedene Altersgruppen.

**«Würden Sie es begrüßen, wenn in Ihrem Wohnquartier Tempo 30 eingeführt werden würde?»**



Die Einführung von Tempo 30 im eigenen Wohnquartier stösst unter Frauen auf etwa gleich viel Zustimmung (48 Prozent) wie Ablehnung (47 Prozent). Bei Männern ist die Ablehnung um fünf Prozentpunkte höher.



Die Zustimmung zur Einführung von Tempo 30 im eigenen Wohnquartier nimmt mit dem Alter zu und erreicht ab Anfang 30 eine mehrheitliche Zustimmung. Die insgesamt höchste Zustimmung besteht bei Personen Ende 30. Danach nimmt sie zunächst wieder ab und ist ab Ende 40 wieder minderheitlich. Ab Anfang 60 steigt die Zustimmung wieder an (siehe auch Tabellenanhang).



## TABELLENANHANG

Tabelle 1: Flächendeckende Einführung Tempo 30

	Ja	Nein	Weiss nicht	N
<b>Staatsangehörigkeit</b>				
Liechtenstein	39.5%	57.4%	3.1%	807
Andere	45.6%	51.6%	2.8%	283
<b>Altersgruppen</b>				
16–24 Jahre	23.9%	73.4%	2.8%	109
25–34 Jahre	44.5%	53.8%	1.7%	119
35–49 Jahre	50.5%	48.2%	1.3%	299
50–64 Jahre	38.2%	57.3%	4.5%	309
65+ Jahre	42.8%	53.4%	3.8%	236

Tabelle 2: Einführung Tempo 30 im Wohnquartier

	Ja	Nein	Weiss nicht	N
<b>Staatsangehörigkeit</b>				
Liechtenstein	44.2%	50.8%	5.0%	807
Andere	50.2%	48.8%	1.1%	283
<b>Altersgruppen</b>				
16–24 Jahre	28.4%	66.1%	5.5%	109
25–34 Jahre	50.4%	47.1%	2.5%	119
35–49 Jahre	53.8%	43.8%	2.3%	299
50–64 Jahre	43.4%	54.4%	2.3%	309
65+ Jahre	46.6%	46.2%	7.2%	236

